

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII
Literaturverzeichnis . . . . .	XXIX
<b>§ 1 Einleitung</b> . . . . .	1
A. Anlass der Untersuchung . . . . .	1
B. Einführung in die Problematik . . . . .	2
C. Psychologische Fundierung des Wechselmodells . . . . .	5
D. Gang der Untersuchung . . . . .	8
<b>§ 2 Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz</b> . . . . .	13
A. Deutschland . . . . .	13
B. Schweiz . . . . .	32
C. Stellungnahme zur Betreuung der Kinder nach Trennung und Scheidung . . . . .	43
<b>§ 3 Berücksichtigung des Kindeswillens im Völker- und Unionsrecht sowie im Verfassungs- und Verfahrensrecht Deutschlands und der Schweiz</b> . . . . .	45
A. Der Kindeswille . . . . .	45
B. Völkerrechtliche Grundlagen . . . . .	47
C. Rechtliche Grundlagen in Deutschland . . . . .	52
D. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz . . . . .	69
E. Zusammenfassung und Vergleich der deutschen und schweizerischen Vorschriften . . . . .	83
<b>§ 4 Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell in Deutschland</b> . . . . .	87
A. Einführung mit Blick auf die Besonderheiten des Wechselmodells . . . . .	87
B. Berücksichtigung des Kindeswillens in verschiedenen Sachverhaltskonstellationen . . . . .	91
C. Gesamtergebnis: Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell . . . . .	186

<b>§ 5 Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut in der Schweiz</b> . . . . .	189
A. Die alternierende Obhut im Scheidungsverfahren vor Gericht . . . . .	189
B. Die alternierende Obhut im Verfahren vor der Kindesschutzbehörde . . . . .	238
C. Gesamtergebnis: Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut . . . . .	247
<b>§ 6 Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell</b> . . . . .	249
A. Beteiligung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells . . . . .	249
B. Beteiligung des Kindes bei einvernehmlicher Regelung des Wechselmodells . . . . .	291
C. Beteiligung des Kindes bei Beratungen durch die Jugendämter . . . . .	298
D. Gesamtergebnis: Wege zur Stärkung des Kindes im Wechselmodell . . . . .	301
<b>§ 7 Ergebnisse der Untersuchung in Thesenform</b> . . . . .	303

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XXIII
Literaturverzeichnis .....	XXIX
<b>§ 1 Einleitung</b> .....	1
<b>A. Anlass der Untersuchung</b> .....	1
<b>B. Einführung in die Problematik</b> .....	2
<b>C. Psychologische Fundierung des Wechselmodells</b> .....	5
I. Aktueller Forschungsstand .....	5
II. Positive Auswirkungen bei Partizipation des Kindes .....	8
<b>D. Gang der Untersuchung</b> .....	8
<b>§ 2 Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz</b> .....	13
<b>A. Deutschland</b> .....	13
I. Rechtliche Ebene der gemeinsamen elterlichen Sorge .....	13
II. Tatsächliche Ebene der gemeinsamen elterlichen Sorge .....	15
1. Betreuung im Nestmodell .....	15
2. Betreuung im Wechselmodell .....	16
a) Rechtsdogmatische Einordnung .....	16
aa) Umgangsrechtliche Lösung .....	16
bb) Sorgerechtliche Lösung .....	17
cc) Stellungnahme zur rechtsdogmatischen Einordnung des Wechselmodells .....	18
b) Betreuungsanteile .....	20
c) Voraussetzungen .....	21
aa) Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells .....	22
(1) Umstände für eine Anordnung .....	23
(2) Umstände für eine Ablehnung .....	24
(3) Ergebnis: Maßgebliche Umstände, unter denen ein Wechselmodell vom Gericht angeordnet bzw. abgelehnt wird .....	25
bb) Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells auf Probe als „Minus“ .....	26

cc) Gerichtliche Absicherung des Wechselmodells bei Einvernehmen der Eltern . . . . .	28
(1) Grundsätzliches zur Elternvereinbarung . . . . .	28
(2) Gerichtliche Absicherung . . . . .	29
(3) Gerichtliche Ablehnung . . . . .	30
(4) Ergebnis: Gerichtliche Absicherung oder Ablehnung einer Elternvereinbarung . . . . .	30
d) Stellungnahme zur Betreuung des Kindes im Wechselmodell. . . . .	31
<b>B. Schweiz . . . . .</b>	<b>32</b>
I. Einführung in das schweizerische Familienrechtssystem . . . . .	32
II. Gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung . . . . .	33
III. Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung . . . . .	35
1. Alternierende Obhut in Art. 298 Abs. 2 <sup>ter</sup> bzw. Art. 298b Abs. 3 <sup>ter</sup> CH-ZGB . . . . .	37
2. Voraussetzungen . . . . .	40
a) Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	40
b) Vereinbarung der alternierenden Obhut . . . . .	41
<b>C. Stellungnahme zur Betreuung der Kinder nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz . . . . .</b>	<b>43</b>
I. Zusammenfassung und Vergleich der unterschiedlichen Regelungen . . . . .	43
II. Bewertung der rechtlichen Ausgangslage mit Blick auf die Rechtsstellung des Kindes . . . . .	43
<b>§ 3 Berücksichtigung des Kindeswillens im Völker- und Unionsrecht sowie im Verfassungs- und Verfahrensrecht Deutsch- lands und der Schweiz . . . . .</b>	<b>45</b>
A. Der Kindeswille . . . . .	45
B. Völker- und unionsrechtliche Grundlagen . . . . .	47
I. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention . . . . .	47
II. Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention . . . . .	49
III. Art. 24 Abs. 1 EU-Grundrechte-Charta . . . . .	50
IV. Europäisches Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten . . . . .	52
C. Rechtliche Grundlagen in Deutschland . . . . .	52
I. Der Kindeswille im Verfassungsrecht . . . . .	53
II. Der Kindeswille im einfachen Recht . . . . .	55

1. Materiellrechtliche Vorschriften. . . . .	56
2. Verfahrensrechtliche Vorschriften . . . . .	57
a) Anhörung des Kindes . . . . .	57
aa) Sinn und Zweck der Anhörung . . . . .	58
bb) Durchführung und Voraussetzungen der Anhörung. . .	59
cc) Ausschluss . . . . .	62
b) Bestellung eines Verfahrensbeistands . . . . .	63
aa) Historische Entwicklung und Normzweck. . . . .	63
bb) Abgrenzung zum Ergänzungspfleger. . . . .	64
cc) Voraussetzungen der Bestellung . . . . .	64
dd) Aufgaben des Verfahrensbeistands . . . . .	65
ee) Qualifikation des Verfahrensbeistands . . . . .	67
c) Beschwerderecht Minderjähriger . . . . .	67
III. Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens in Deutschland . . .	68
<b>D. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz . . . . .</b>	<b>69</b>
I. Der Kindeswille im Verfassungsrecht. . . . .	69
II. Der Kindeswille im einfachen Recht . . . . .	70
1. Materiellrechtliche Vorschriften. . . . .	70
2. Prozessuale Vorschriften nach der CH-ZPO . . . . .	72
a) Anhörung des Kindes . . . . .	72
aa) Sinn und Zweck der Anhörung . . . . .	72
bb) Durchführung und Voraussetzungen der Anhörung. . .	73
cc) Ausschluss . . . . .	75
b) Anordnung der Kindesvertretung . . . . .	76
aa) Rechtsgrundlagen und Normzweck . . . . .	76
bb) Abgrenzung zur Beistandschaft . . . . .	77
cc) Voraussetzungen der Anordnung . . . . .	77
dd) Aufgaben der Kindesvertretung . . . . .	78
ee) Qualifikation der Kindesvertretung . . . . .	79
3. Prozessuale Vorschriften im CH-ZGB . . . . .	80
a) Anhörung des Kindes . . . . .	81
b) Anordnung der Kindesvertretung . . . . .	82
III. Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens in der Schweiz. . . .	82
<b>E. Zusammenfassung und Vergleich der deutschen und schweizeri-</b>	
<b>    schen Vorschriften zur Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .</b>	<b>83</b>
I. Verfassungsrecht . . . . .	83
II. Materielles Recht . . . . .	84
III. Verfahrensrecht . . . . .	85

<b>§ 4 Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell in Deutschland . . . . .</b>	<b>87</b>
<b>A. Einführung mit Blick auf die Besonderheiten des Wechselmodells . .</b>	<b>87</b>
I. Beteiligtenstellung des Kindes . . . . .	88
II. Verfahrensfähigkeit des Kindes . . . . .	89
<b>B. Berücksichtigung des Kindeswillens in verschiedenen Sachverhaltskonstellationen. . . . .</b>	<b>91</b>
I. Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils. . . . .	92
1. Ausgangssituation: Loyalitätskonflikt. . . . .	92
a) Loyalitätskonflikte aus psychologischer Sicht . . . . .	93
b) Loyalitätskonflikte aus materiellrechtlicher Sicht . . . . .	93
aa) Beim Wechselmodell als Umgangsregelung . . . . .	94
bb) Beim Wechselmodell als sorgerechtl. Regelung . . . . .	95
(1) Die Loyalitätspflicht der Eltern . . . . .	95
(2) Sanktionsmöglichkeiten durch das Gericht. . . . .	97
2. Anhörung zur Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	99
a) § 159 FamFG und die Anwendbarkeit beim Wechselmodell . . . . .	99
b) Durchführung der Anhörung . . . . .	100
aa) Bei Jugendlichen . . . . .	100
bb) Bei jüngeren Kindern. . . . .	101
(1) Ein Wechselmodell wurde bereits vor dem Verfahren praktiziert – ein Elternteil begehrt die Aufhebung. . . . .	102
(a) Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	102
(aa) Fehlende Anhörung des Kindes . . . . .	102
(bb) Auswirkung einer vom Gericht vorgenommenen Kindesanhörung. . . . .	104
(b) Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei Anordnung bzw. Aufhebung eines bereits praktizierten Wechselmodells . . . . .	108
(2) Ein Wechselmodell wurde vor dem Verfahren noch nicht praktiziert – ein Elternteil begehrt die Anordnung. . . . .	109
(a) Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	109

(aa) Absehen von der Kindesanhörung bei einstweiliger Anordnung . . . . .	109
(bb) Absehen von der Kindesanhörung aus rechtlichen Gründen . . . . .	110
(cc) Auswirkung einer vom Gericht vorgenommenen Kindesanhörung. . . . .	114
(b) Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei erstmaliger Anordnung des Wechselmodells. . . . .	118
c) Stellungnahme zur Anhörung des Kindes bei Anordnung eines Wechselmodells. . . . .	118
aa) Kindesalter und Bedeutung des Kindeswillens . . . . .	119
bb) Umfang der Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	121
(1) Transparenz des Beschlusses . . . . .	121
(2) Interessenabwägung . . . . .	122
3. Bestellung eines Verfahrensbeistands zur Unterstützung des Kindeswillens . . . . .	125
a) § 158 FamFG und die Anwendbarkeit beim Wechselmodell. . . . .	125
aa) Kindschaftssache . . . . .	126
bb) Erforderlichkeit der Bestellung nach § 158 Abs. 2 bzw. Abs. 3 FamFG . . . . .	126
(1) Auslegung von § 158 Abs. 3 Nr. 1 FamFG. . . . .	128
(a) Grammatikalische Auslegung . . . . .	128
(b) Systematische Auslegung . . . . .	130
(aa) Heranziehung der weiteren Regelbeispiele . . . . .	130
(bb) Heranziehung des BGB. . . . .	131
(c) Historische Auslegung . . . . .	133
(d) Teleologische Auslegung . . . . .	136
(2) Zwischenergebnis: Bestellung eines Verfahrensbeistands nach § 158 Abs. 3 FamFG bei Anordnung eines Wechselmodells . . . . .	138
cc) Erforderlichkeit der Bestellung nach § 158 Abs. 1 FamFG . . . . .	139
(1) Bedeutsame Angelegenheit . . . . .	140
(2) Die Eltern sind zur Vertretung des Kindes nicht in der Lage . . . . .	141
(3) Keine hinreichende sonstige Interessenvertretung. . . . .	141
(4) Zwischenergebnis: Bestellung eines Verfahrensbeistands nach § 158 Abs. 1 FamFG bei Anordnung eines Wechselmodells . . . . .	142

b)	Berücksichtigung des Kindeswillens mithilfe des Verfahrensbeistands . . . . .	143
aa)	Antragsrecht des Kindes . . . . .	143
bb)	Hinreichende Interessenwahrnehmung durch den Verfahrensbeistand . . . . .	145
cc)	Zwischenergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens mithilfe des Verfahrensbeistands . . . . .	147
c)	Wechselmodell auf Probe: Unterstützung des Kindes durch den bestellten Verfahrensbeistand . . . . .	147
aa)	Dauer der Verfahrensbeistandsbestellung . . . . .	148
bb)	Ende der Verfahrensbeistandsbestellung . . . . .	149
cc)	Zwischenergebnis: Der Kindeswille beim Wechselmodell auf Probe . . . . .	151
4.	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens bei der gerichtlichen Anordnung des Wechselmodells . . . . .	152
II.	Gerichtliche Absicherung des Wechselmodells bei Einvernehmen der Eltern . . . . .	153
1.	Ausgangspunkt – Elternvereinbarungen im Wechselmodell . . . . .	154
a)	Einvernehmen der Eltern im Laufe des Gerichtsverfahrens . . . . .	155
aa)	Beim Wechselmodell als Umgangsregelung . . . . .	156
bb)	Beim Wechselmodell als sorgerechtl. Regelung . . . . .	157
b)	Einvernehmen der Eltern vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens . . . . .	159
c)	Einvernehmliche Praktizierung des Wechselmodells ohne gerichtliche Beteiligung . . . . .	159
2.	Elternvereinbarungen und der Wille des Kindes . . . . .	160
a)	Beim Einvernehmen der Eltern durch Hinwirken des Gerichts . . . . .	160
aa)	Hinwirken des Gerichts auf Einvernehmen . . . . .	160
bb)	Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	162
(1)	Eltern befürworten einvernehmlich das Wechselmodell . . . . .	162
(a)	Anhörung des Kindes . . . . .	163
(b)	Zustimmung des Kindes . . . . .	166
(2)	Eltern lehnen einvernehmlich das Wechselmodell ab . . . . .	170
cc)	Zwischenergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens beim Hinwirken des Gerichts auf Einvernehmen . . . . .	170



b)	Beim Einvernehmen der Eltern durch Mitwirken des Verfahrensbeistands . . . . .	171
aa)	Bestellung des Verfahrensbeistands . . . . .	171
bb)	Erweiterter Aufgabenkreis des Verfahrensbeistands . . . . .	172
(1)	Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugs- personen . . . . .	172
(2)	Mitwirken an einer einvernehmlichen Regelung . . . . .	175
cc)	Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei erweitertem Aufgabenkreis des Verfahrensbeistands . . . . .	176
c)	Beim Einvernehmen der Eltern zu Beginn der Gerichts- verhandlung . . . . .	177
3.	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens bei gericht- licher Absicherung eines einvernehmlich begehrten Wechsel- modells . . . . .	178
III.	Behördliche Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe bei einer Betreuung im Wechselmodell . . . . .	179
1.	Ausgangspunkt – Beratung und Unterstützung der Eltern . . . . .	179
2.	Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes und die Kindesinteressen . . . . .	180
a)	Der Kindeswille bei der Beratung und Unterstützung . . . . .	180
aa)	Beteiligung von Kindern nach § 8 SGB VIII . . . . .	181
(1)	Beteiligung in Form der Anhörung des Kindes . . . . .	181
(2)	Beteiligung entsprechend dem Entwicklungsstand . . . . .	183
(3)	Umfassende Vertretung der Kindesinteressen . . . . .	184
(4)	Zwischenergebnis: Beteiligung des Kindes nach § 8 SGB VIII . . . . .	185
bb)	Angemessene Beteiligung des betroffenen Kindes nach § 17 Abs. 2 SGB VIII . . . . .	185
b)	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens beim ein- vernehmlich begehrten Wechselmodell ohne gerichtliche Beteiligung . . . . .	186
C.	<b>Gesamtergebnis: Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell . . . . .</b>	<b>186</b>
	<b>§ 5 Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut in der Schweiz . . . . .</b>	<b>189</b>
A.	<b>Die alternierende Obhut im Scheidungsverfahren vor Gericht . . . . .</b>	<b>189</b>
I.	Parteistellung des Kindes . . . . .	190
1.	Höchstpersönliche Rechte . . . . .	190
2.	Konkrete Rolle des Kindes im Verfahren . . . . .	191

II. Prozessfähigkeit des Kindes . . . . .	193
III. Die Einbeziehung des Kindes in verschiedenen Sachverhalts- konstellationen . . . . .	194
1. Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	195
a) Ausgangspunkt: Loyalitätskonflikt . . . . .	195
b) Anhörung zur Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	197
aa) Art. 298 CH-ZPO und die Anwendbarkeit bei alter- nierender Obhut . . . . .	198
bb) Durchführung und Auswirkungen der Kindesanhö- rung . . . . .	198
(1) Der Kindeswille in den Entscheidungen des Bun- desgerichts . . . . .	199
(2) Der Kindeswille in den kantonalen Gerichtsent- scheidungen . . . . .	202
cc) Der Antrag eines Kindes auf Prüfung der alternieren- den Obhut . . . . .	206
(1) Konstellationen . . . . .	207
(2) Folgen . . . . .	207
dd) Einfluss und Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	208
ee) Zwischenergebnis: Die Berücksichtigung des Kin- deswillens durch die Anhörung bei Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	210
c) Bestellung einer Kindesvertretung zur Unterstützung des Kindeswillens . . . . .	211
aa) Anordnung einer Kindesvertretung bei alternierender Obhut . . . . .	211
bb) Prüfungspflicht des Gerichts . . . . .	212
(1) Bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Aufteilung der Betreuung . . . . .	213
(2) Bei Zweifeln an der Angemessenheit eines gemein- samen Antrages der Eltern . . . . .	214
cc) Bekräftigung des Kindeswillens . . . . .	215
(1) Antragsrecht des Kindes auf eine Vertretung . . . . .	215
(a) Antrag auf eine Vertretung . . . . .	215
(b) Beschwerderecht . . . . .	217
(c) Auswirkung auf die Anordnung der alternie- renden Obhut . . . . .	217
(2) Ablehnungsrecht des Kindes hinsichtlich der Person der Kindesvertretung . . . . .	218

(3) Hinreichende Interessenwahrnehmung durch die Vertretung . . . . .	219
(a) Vertretung der objektiven Interessen . . . . .	219
(b) Vertretung der subjektiven Interessen . . . . .	220
(c) Vertretung des Kindes bei Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	221
(4) Tätigkeitsdauer der Kindesvertretung . . . . .	222
dd) Zwischenergebnis: Unterstützung des Kindes durch die Kindesvertretung . . . . .	223
d) Ergebnis: Einbeziehung des Kindes sowie Berücksichtigung des Kindeswillens bei gerichtlicher Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	223
2. Gerichtliche Genehmigung der alternierenden Obhut . . . . .	224
a) Ausgangspunkt: Elternvereinbarung hinsichtlich der alternierenden Obhut . . . . .	225
aa) Einvernehmen durch Vermittlung des Gerichts . . . . .	225
bb) Einvernehmen vor Einleitung des Gerichtsverfahrens . . . . .	227
cc) Einvernehmen ohne gerichtliche Beteiligung . . . . .	227
b) Genehmigungsfähigkeit der Elternvereinbarung . . . . .	227
aa) Inhaltliche Anforderungen . . . . .	228
bb) Genehmigung durch das Gericht . . . . .	228
c) Elternvereinbarung unter Einbeziehung des Kindes . . . . .	230
aa) Die Eltern begehren einvernehmlich die alternierende Obhut . . . . .	230
(1) Anhörung des Kindes . . . . .	230
(2) Ablehnungsrecht des Kindes . . . . .	233
(3) Rolle der Kindesvertretung . . . . .	234
(4) Zwischenergebnis: Der Kindeswille und die Einigung der Eltern auf die Betreuung in Form der alternierenden Obhut . . . . .	235
bb) Die Eltern streben einvernehmlich die alleinige Obhut eines Elternteils an . . . . .	236
(1) Antragsrecht des Kindes . . . . .	236
(2) Bekräftigung des Kindeswillens durch die Kindesvertretung . . . . .	237
(3) Zwischenergebnis: Der Kindeswille und die Einigung der Eltern auf die Betreuung in Form der alleinigen Obhut . . . . .	237

d) Ergebnis: Einbeziehung des Kindes sowie Berücksichtigung des Kindeswillens bei einvernehmlicher Betreuungsregelung der Eltern . . . . .	238
<b>B. Die alternierende Obhut im Verfahren vor der Kindesschutzbehörde . . . . .</b>	<b>238</b>
I. Bestellung einer Kindesvertretung bei Anordnung der alternierenden Obhut . . . . .	240
1. Prüfungspflicht der Kindesschutzbehörde . . . . .	241
a) Antragsrecht des Kindes. . . . .	241
b) Bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Aufteilung der Betreuung . . . . .	242
2. Berücksichtigung des Kindeswillens . . . . .	243
II. Bestellung einer Kindesvertretung bei einvernehmlicher Regelung der Eltern . . . . .	243
1. Ausgangspunkt: Einvernehmen der Eltern. . . . .	244
2. Kindesvertretung bei Zweifeln an der Angemessenheit der gemeinsamen Anträge der Eltern. . . . .	246
III. Ergebnis: Kindesvertretung in einem Verfahren vor der Kindesschutzbehörde. . . . .	246
<b>C. Gesamtergebnis: Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut. . . . .</b>	<b>247</b>
<b>§ 6 Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell in Deutschland – Folgerungen aus dem Rechtsvergleich mit dem schweizerischen Recht . . . . .</b>	<b>249</b>
<b>A. Beteiligung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells . . . . .</b>	<b>249</b>
I. Recht des Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen nach Trennung oder Scheidung: Anspruch auf Betreuung im Wechselmodell . . . . .	249
1. Rechtliche Herleitung . . . . .	249
2. Konkrete gesetzliche Ausgestaltung . . . . .	251
a) Eigenes Antragsrecht des Kindes auf die Betreuung im Wechselmodell. . . . .	252
aa) Rechtliche Folgen. . . . .	252
bb) Voraussetzungen . . . . .	253
(1) Antragsrecht ab 14 Jahren . . . . .	253
(2) Altersunabhängiges Antragsrecht . . . . .	254
(3) Ausdrücklichkeit des Antrags . . . . .	255
(4) Kindeswohl dienlichkeit . . . . .	256

b)	Widerspruchsrecht des Kindes gegen die Betreuung im Wechselmodell . . . . .	257
aa)	Eingeschränktes Widerspruchsrecht . . . . .	258
bb)	Uneingeschränktes Widerspruchsrecht . . . . .	259
c)	Befristete Anordnung des Wechselmodells als Schutzmechanismus . . . . .	261
II.	Verfahrensrechtliche Implikationen für eine stärkere Subjektstellung des Kindes . . . . .	263
1.	Verfahrensfähigkeit sowie Verfahrensunfähigkeit des Kindes . . . . .	263
a)	Voraussetzungen der Verfahrensfähigkeit . . . . .	263
aa)	Betroffenheit in eigenen subjektiven Rechten statt Geltendmachung eines nach bürgerlichem Recht zustehenden Rechts . . . . .	263
bb)	Einsichtsfähigkeit des Kindes statt starrer Altersgrenze . . . . .	265
b)	Folgen der Verfahrensfähigkeit . . . . .	266
c)	Praktische Umsetzung durch eine Ombudsstelle . . . . .	268
d)	Vertretung bei Verfahrensunfähigkeit . . . . .	269
2.	Zwingende Kindesanhörung . . . . .	271
a)	Anspruch auf rechtliches Gehör . . . . .	272
aa)	Rechtsgrundlage . . . . .	272
bb)	Altersunabhängige Gewährleistung . . . . .	274
(1)	Umsetzung der Rechtsprechung des <i>BVerfG</i> . . . . .	275
(2)	Gleichklang der Kindesanhörung im FamFG . . . . .	276
(3)	Berücksichtigung völkerrechtlicher Grundlagen . . . . .	277
(4)	Einbezug der <i>Principles of European Family Law</i> . . . . .	278
b)	Anspruch auf Berücksichtigung der Kindesmeinung . . . . .	278
aa)	Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage . . . . .	278
bb)	Abwägung der Kindesinteressen mit denen der anderen Beteiligten . . . . .	281
(1)	Einsichts- und Meinungsbildungsfähigkeit . . . . .	281
(2)	Verbale und non-verbale Kommunikationsfähigkeit . . . . .	282
3.	Umfassende Interessenvertretung durch einen Verfahrensbeistand . . . . .	283
a)	Bestellung eines Verfahrensbeistands <i>versus</i> Prüfung der Anordnung der Vertretung . . . . .	284
b)	Verfahrensbeistand auf Antrag des Kindes . . . . .	285
c)	Verfahrensbeistand bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Betreuung . . . . .	287

d) Stellen von Anträgen und Einlegung von Rechtsmitteln . . .	289
e) Nachprozessuale Begleitung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells auf Probe . . . . .	289
<b>B. Beteiligung des Kindes bei einvernehmlicher Regelung des Wechselmodells . . . . .</b>	<b>291</b>
I. Einigung auf das Wechselmodell . . . . .	291
II. Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes bei einvernehmlicher Betreuungsregelung. . . . .	292
1. Kindesanhörung vor der gerichtlichen Billigung . . . . .	292
2. Antrags- und Widerspruchsrecht des Kindes . . . . .	294
3. Unterstützung der Kindesinteressen durch einen bestellten Verfahrensbeistand . . . . .	295
a) Bestellung eines Verfahrensbeistands bei Zweifeln an der Angemessenheit der gemeinsamen Anträge der Eltern hinsichtlich elterlicher Sorge, Betreuung und Umgang . . .	295
b) Erweiterung der Aufgaben: Mitwirken beim Einverneh- men . . . . .	296
<b>C. Beteiligung des Kindes bei Beratungen durch die Jugendämter . . . . .</b>	<b>298</b>
I. Ausbau der Beratungen durch die Jugendämter zu verschiedenen Betreuungsalternativen . . . . .	299
II. Umsetzung von Art. 12 UN-KRK auch im SGB VIII . . . . .	299
1. Verpflichtende Anhörung des Kindes . . . . .	300
2. Verpflichtende Bestellung eines Verfahrensbeistands . . . . .	300
<b>D. Gesamtergebnis: Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell . . . . .</b>	<b>301</b>
<b>§ 7 Ergebnisse der Untersuchung in Thesenform . . . . .</b>	<b>303</b>